

**Erfindungs- und Musterschutz auf der Leipziger Messe.** Wie wir bereits berichteten, tritt der durch das Gesetz vom 18. März 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen für die vom 6. bis 12. März 1921 stattfindende Leipziger Frühjahrsmesse ein. Auf Grund dieser Verfügung ist das Meßamt ermächtigt, Urkunden über die erfolgte Schauausstellung von Erfindungen usw. auf der Frühjahrsmesse an die Aussteller auszufertigen. Außerdem hat das Meßamt eine Musterschutzpolizei aus Sachverständigen (Künstlern und Fachleuten) eingerichtet, zur sofortigen Verfolgung jeder Musterschutzverletzung.

Quelle: Deutsche Uhrmacher Zeitung 1921 Nr. 8 S. 102